

**Beschlussvorlage**

**BV/2020/0363**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch

N 09.09.2020 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

N 17.09.2020 Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss

Ö 29.09.2020 Stadtrat

**Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels**

1. Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur künftigen Besucherlenkung am Stiefeler Fels wird zugestimmt.
2. Aus der Buchungsstelle 5.7.50.01.6680/782600 „Einrichtung eines Infopunktes/Touchpoint“ werden für die Durchführung der Maßnahmen am Naturdenkmal Stiefeler Mittel in Höhe von 2.500 € umgewidmet.

## **Erläuterungen**

### **Verkehrssicherungsmaßnahmen am Stiefeler Fels**

Im Rahmen der Verkehrssicherung am Stiefeler Fels ist der SaarForst Landesbetrieb (SFL) verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, u.a. die Entfernung der aktuell vorhandenen Absturzsicherung.

Damit das Naturdenkmal „Stiefel“ auch weiterhin für Besucher und Wanderer zugänglich bleibt, sieht sich die Stadt gezwungen, weitere Maßnahmen zur Besucherlenkung umzusetzen. Hierzu gehören Sicherheitsvorkehrungen und Renaturierungsmaßnahmen nach dem Vorbild der Wanderregionen Pfälzer Wald und Sächsische Schweiz. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ein großzügiger Freischnitt um das Felsplateau herum um die erhöhte Absturzgefahr sichtbar darzustellen
2. Das Anbringen einer optischen Barriere in Form einer überlappend versetzten Wegesperre aus Holz (ähnlich Wegesperren auf Fahrradwegen) als Hinweis, dass ein Felsplateau betreten wird.
3. Erneuerung der Beschilderung vor Ort: Infotafel am Naturdenkmal Stiefel, zusätzlicher Warnhinweis an der Barriere sowie die Erneuerung der Infotafel am Wanderparkplatz zum Stiefel.

Die Einrichtung der optischen Barriere wird in Eigenleistung durch den städtischen Baubetriebshof erstellt. Die voraussichtlichen Materialkosten für die Barriere (Holz, Pfostenschuhe, Schrauben, etc.) betragen 1.000 € netto.

Druck und Anbringung der Schilder durch eine externe Firma betragen voraussichtlich 1.500 € netto.

Pflege und Instandhaltung der Einrichtungen werden langfristig über das Produkt 5.7.50.01. Tourismus (Buchungsstelle 5.7.50.01/523120 „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen“) finanziert.

Zur Finanzierung der Verkehrssicherungsmaßnahmen sollte eine Umwidmung der Haushaltsmittel aus der Buchungsstelle 5.7.50.01.6680/782600 für die Umsetzung o.g. Maßnahmen erfolgen.

Die genannten Haushaltsmittel zur „Einrichtung eines Infopunktes / Touchpoint“ beziehen sich auf die Konzeption zur Einrichtung des „Biosphärenbahnhofs St. Ingbert“. Im Projekt sind zurzeit in diesem Fall keine Zahlungen zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Umwidmung stehen Mittel zur Verfügung.

**Anlagen:**

Gutachten des TÜV Saar zur Verkehrssicherungspflicht am „Stiefel-Felsen“